

Leitartikel

Helmut Erharder

Kritik der Kritikgegner

Das II. Vatikanische Konzil bedeutete für die katholische Kirche geradezu eine Eruption an Reformbereitschaft. Zu lange war die Wahrheit von der ecclesia semper reformanda unterdrückt oder wenigstens beiseite geschoben worden. Wie bei jeder wirksamen Erneuerung stand auf dem Konzil das kritische Aufdecken von Mängeln und Fehlern im Triebwerk der Kirche am Anfang. Vieles, was bis dahin der Kritik entzogen war, wurde von mutigen Konzilsvätern kritisch beleuchtet, ob es sich nun um Personen oder Institutionen handelte.

Eine der als unkritisierbar erscheinenden Institutionen, gegen die sich die Kritik des II. Vatikanums richtete, war das Heilige Officium, das unter Anwendung von anfechtbaren Methoden über Hunderte von Theologen und anderen Christen zu Gericht gesessen war und über ihre Papst- und Kirchentreu oder ihre Rechtgläubigkeit geurteilt hatte. Wer immer in der Kirche Mißstände zu kritisieren gewagt, wer die Erkenntnisse der Wissenschaften für das Verständnis des Glaubens fruchtbar zu machen oder auch den Glauben auf neue Fragestellungen hin neu zu interpretieren versucht hatte, war Verdächtigungen, Anklagen und Verurteilungen ausgesetzt gewesen. Das Konzil kritisierte die beklagenswerten Methoden des Heiligen Officiums und verlangte die Umwandlung in eine Kongregation für die Glaubenslehre.

Mehr noch als mit verschiedenen grundsätzlichen Aussagen über die ständige Reformbedürftigkeit der Kirche hat das Konzil mit solcher praktischer Kritik den Raum für innerkirchliche Kritik weit geöffnet. Trotzdem scheinen Notwendigkeit und Bedeutung der Kritik von vielen immer noch nicht eingesehen und bejaht zu sein. Es ist noch nicht hinreichend in das Bewußtsein eingedrungen, daß Kritik nicht ein Schlechtermachen einer guten Sache oder gar ein Herabsetzen einer Person oder Institution bezweckt, sondern daß sie notwendig ist, um Fehler, Mängel, Erstarrungen, Strukturschwächen usw. aufzudecken. Jeder moderne Betrieb und jede zeitgemäße Organisation benötigen eine möglichst große Anzahl solcher Kontrollstellen, die Abweichungen, Fehler und Mängel aufzeigen, um den Ablauf der ineinandergreifenden Tätigkeiten ständig zu verbessern und das dem Betrieb oder der Organisation gesteckte Ziel möglichst gut zu erreichen. Kritik erteilt sich also als

notwendiges Element jeder gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Institution und Organisation.

Allerdings muß sich auch Kritik wieder Kritik und Überprüfung gefallen lassen. Die Wirklichkeit ist nun einmal zu komplex, als daß sie auf irgendeinem Gebiet, und sei es auch in Schwächen und Fehlformen, leicht zu durchschauen und klar zu beurteilen wäre. Schon der Kritisierende hat die Pflicht einer bestmöglichen Überprüfung, ob die von ihm gemachten Voraussetzungen auch stimmen, ob die Mängel überhaupt, ob sie in diesem Ausmaß und mit dieser Tragweite tatsächlich bestehen. Ebenso steht es aber auch allen anderen und besonders auch der jeweiligen Autorität zu, diese Überprüfung, „Kritik-Kritik“ vorzunehmen. Nur darf solche Gegenkritik nicht die Berechtigung der Kritik in Frage stellen, zur Beschönigung oder Verschleierung führen, sondern muß mit möglichst großer Sachlichkeit geschehen.

Gerade an der Bereitschaft, Kritik positiv zu werten, fehlt es noch vielfach. So wurde etwa die in der Sache begründete und in der Form taktvolle Kritik des belgischen Kardinals Suenens von Kardinal Ottaviani, dem letzten Leiter des seinerzeit gefürchteten Heiligen Officiums, mit Entrüstung zurückgewiesen. Andere Kardinäle und Bischöfe kritisierten ähnlich scharf die niederländischen Bischöfe, die in pastoraler Sorge versucht hatten, schwere Krisen ihrer Kirche nicht noch selbst zum Äußersten zu treiben. Und erst kürzlich wurde in einer deutschen Diözese ein Pfarrer vom Dienst suspendiert und aus der Diözese beurlaubt, nur weil er nach den Aussagen zuständige Stellen ständig Kritik geübt hat. Vielleicht kann manchen Kritikgegnern, die sich auch durch das Konzil noch nicht von der Notwendigkeit der Kritik überzeugen ließen, besser als alles andere das Beispiel von Kritik an höchster Stelle, nämlich am Papst selbst, das im Herbst des vergangenen Jahres Kardinäle der römischen Kurie geboten haben, die Berechtigung innerkirchlicher Kritik klarmachen.

Kritik der Kardinäle

Der Anlaß zu dieser Kritik der Kardinäle war beinahe grotesk: die von Papst Paul VI. verfügte Änderung des Wahlrechts der Kardinäle. Anlaß und Kritik seien kurz in Erinnerung gerufen*: Durch ein am 23. November 1970 veröffentlichtes päpstliches *Motu proprio* verloren die Kardinäle, die das 80. Lebensjahr überschritten haben, mit dem 1. Jänner 1971 das aktive und passive Wahlrecht bei der Papstwahl, sie dürfen auch nicht mehr Mitglieder der römischen Zentralorgane sein. Für die derzeitigen Kardinäle verfügte eine Übergangsbestimmung, daß sie auf Wunsch wei-

* Nach F. Klostermann, Kontestation der Antikontestatoren, in: *Actio catholica* (Wien 1971), H. 1, dem die Schilderung und teilweise auch die Beurteilung dieses „Modells“ einer Kritik entnommen sind.

terhin den Vollversammlungen und periodischen Sitzungen dieser Organe mit Stimmrecht beiwohnen können. Außerdem müssen Kardinäle mit Vollendung des 75. Lebensjahres dem Papst ihren Rücktritt von leitenden kurialen Funktionen anbieten.

Diese Verfügung hat schärfste und öffentliche Reaktionen des Dekans des Kardinalskollegiums, des 86jährigen Kardinals Tisserant, und des 80jährigen Kardinals Ottaviani provoziert. Der Dekan und Sprecher des Kardinalskollegiums erklärte wenige Stunden, bevor er sich an der Seite des Papstes in das Flugzeug nach Asien begab, in einem Interview mit dem ersten französischen Fernsehen auf die Frage, ob auch der Papst sich mit dem Gedanken trage, einmal zurückzutreten: „Der Gesundheitszustand des Papstes ist derart, daß der Fall ohne weiteres eintreten könnte, daß er eine solche Entscheidung nicht zu treffen braucht...“ Auf die Frage, ob Papst Paul VI. „leidend“ sei, bemerkte Tisserant: „Das sieht man doch. Ich habe zwar nicht mit seinem Leibarzt gesprochen, aber es ist bekannt, daß er am letzten Mittwoch nach der Generalaudienz gestützt werden mußte.“ Direkt auf das „Motu proprio“ angesprochen, versicherte der Kardinal: „Darüber weiß ich nichts. Der Papst hat mich nicht konsultiert, aber ich denke, daß ich noch ziemlich rüstig bin, noch reden und handeln kann.“ Zur Frage, ob er die Entscheidung des Papstes als ungerecht empfinde, betonte der Dekan des Hl. Kollegiums abschließend: „Ich war immer der Überzeugung, daß Christus die Kirche als eine Monarchie gegründet hat, und ich habe die Entscheidungen des Papstes nie diskutiert.“ Kardinal Ottaviani hingegen erklärte: „Die hohe kirchliche Hierarchie ist auf ungewöhnliche und oberflächliche Weise übergangen worden“. In einem Interview mit der römischen Tageszeitung „Il Messaggero“ stellte er fest, es sei „ungewöhnlich“, daß eine apostolische Konstitution durch ein „einfaches Motu proprio“ außer Kraft gesetzt werde. Auch stehe die Entscheidung Pauls VI. im Gegensatz zu einer mehrhundertjährigen Überlieferung. Gerade das hohe Alter der Kardinäle habe der Kirche bisher „erfahrene, sichere, kluge und orthodoxe Ratgeber“ garantiert. Der Beschluß des Papstes habe „die Gefahr heraufbeschworen“, daß man das gleiche Kriterium analog auf ihn selbst anwenden werde. Da die Kardinäle mit Erreichung des 80. Lebensjahres „als Helfer des Papstes untauglich“ seien, müsse man damit rechnen, daß man auch das Wirken des Papstes in Diskussion stellen werde, wenn er das 80. Lebensjahr erreicht habe.

Hier wurde also von hohen kirchlichen Stellen theoretisch und praktisch anerkannt — auch wenn Kardinal Tisserant

davon sprach, daß er Entscheidungen des Papstes nicht diskutiere, und wenn er sich damit zugleich nach wie vor als Kritikgegner deklarierte: Es gibt ein Recht auf innerkirchliche Kritik, und auch der Papst kann kritisiert werden, unter Umständen in aller Öffentlichkeit und unter Zuhilfenahme der modernen Kommunikationsmedien.

Das ist nun freilich an sich selbstverständlich, da ja auch der Papst ein Mensch wie jeder andere ist und darum unter Umständen auch fehlerhaft agiert und reagiert. Er hat zwar ein Amt wie nicht jeder andere; das ändert aber seine menschlichen Aktionen und Reaktionen nicht automatisch. Fehler können und sollen nun auch korrigiert werden, und das zu erreichen, ist der Sinn der Kritik. Das ist auch von Anfang an in der Kirche geschehen, und um eine Kirche, die das klare Nein eines Paulus selbst gegenüber Petrus nicht mehr verträge, wäre es nicht gut bestellt.

Man kann ja tatsächlich über die Art des Vorgehens des Papstes geteilter Meinung sein. Eine öffentliche und gründliche Behandlung wäre vielleicht vorzuziehen gewesen. Über das Nichtbefragen der Betroffenen können sich allerdings jene am wenigsten beschweren, die diese Methode bisher anderen gegenüber gedeckt haben, oder die sie gar selbst mitgeübt haben. Man könnte eher kritisieren, daß hier ein zu bescheidener Anfang einer Reform gemacht wurde.

Bedenklich ist es aber, wenn Kritik erst und nur dann einsetzt, wenn man selbst betroffen ist (wenngleich ein persönlich erfahrenes Unrecht auslösender Faktor einer Kritik sein mag). Oder wenn Rechtskreise, die sich ausdrücklich zur unbedingten Unterstützung der kirchlichen Autorität zusammengeschlossen haben, zur Verweigerung der Kirchensteuer auffordern und mit dem Kirchenaustritt drohen, weil der Papst die lateinische Liturgie zerstört habe; hier wird offenbar, wie sehr Autorität zur bloßen Selbstbestätigung, zur Identifikation mit den eigenen Ansichten mißbraucht wird. Persönliche Invektiven, mit denen einem alten, in der Sorge um die Kirche leidenden Papst seine angegriffene Gesundheit vorgehalten und von seinem Tod orakelt wird, sind peinlich und lieblos. Solche Kritik erfüllt in keiner Weise die Aufgabe, die Kritik nun einmal hat: durch ein sonst nicht mögliches Aufdecken von Fehlern und Mißständen zu ihrer Behebung beizutragen und den notwendigen Erneuerungsprozeß in Gang zu setzen. Gerade auch vom Christen, der scharfe und berechtigte Kritik übt, wird zugleich Brüderlichkeit und Fairneß gegenüber dem Kritisierten und Geduld mit seinen Schwächen verlangt.